

Bekanntmachung Nr. 67 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

Betr.: Einziehung einer öffentlichen Straßen im Bereich der Gemeinde Münsterdorf

hier: - Gemeinestraße und Grünfläche im Bereich der Gemarkung Münsterdorf belegen auf dem Teilstück des Flurstückes 72/23 der Flur 3 lt. anliegendem Lageplan und Luftbild

Gem. § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung, soll der oben genannte Straßenzug der Gartenstraße nebst Grünfläche gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2019 eingezogen werden (siehe Lageplan und Luftbild). Der Plan der einzuziehenden Straßenfläche liegt gem. § 8 Abs. 3 StrWG in der Zeit

vom 21. November 2019 bis zum 18. Dezember 2019 (vier Wochen)

während der Öffnungszeiten in der der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, in Zimmer 9, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrWG sind **Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (bis zum 02.01.2020)** schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, einzulegen.

Münsterdorf, den 12.11.2019

Gemeinde Münsterdorf
Der Bürgermeister
Unganz

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Breitenburg, 12.11.2019

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger



Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:4.000



Erstellungsdatum 23.10.2019

Amt Breitenburg
Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Stand der Liegenschaftskarte 06.10.2019
© Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2019



Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Erstellungsdatum 23.10.2019

Amt Breitenburg
Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Stand der Liegenschaftskarte 06.10.2019
© Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2019